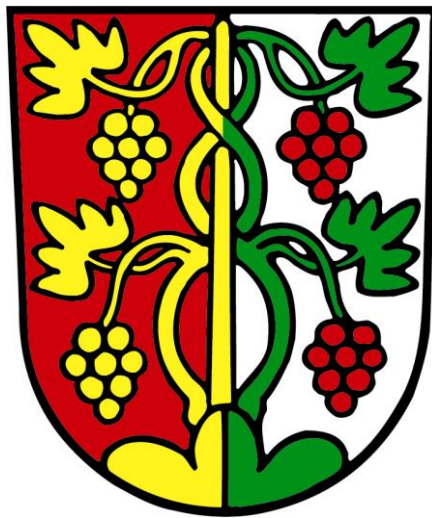


EINWOHNERGEMEINDE HILTFINGEN



REGLEMENT ÜBER DIE AUFLÖSUNG DER NEUBEWERTUNGSRESERVE

2020

Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve

Der Gemeinderat Hilterfingen gestützt auf

- Artikel 44, Absatz 3, Buchstabe a Organisationsreglement vom 2016
- Artikel T2-3 Abs. 2 Ziff. 7 Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998

beschliesst:

Zweck	Art. 1 Das Reglement regelt die Auflösung der Neubewertungsreserve (Konto 29600.00) ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 in Abweichung von Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 6 GV in der Gemeinde Hilterfingen.
Auflösung der Neubewertungsreserve	Art. 2 Die Neubewertungsreserve wird über 10 Jahre linear aufgelöst.
Entnahmen aus der Neubewertungsreserve	Art. 3 Entnahmen aus der Neubewertungsreserve sind nur im Umfang von Artikel 81a Abs. 2 GV nach Aufbrauchen der Schwankungsreserve gestattet (Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 3 Bst. b GV).
Inkrafttreten	Art. 4 Dieses Reglement tritt am 1. November 2020 in Kraft.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat das vorstehende Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve anlässlich seiner Sitzung vom 10. August 2020, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN



Gerhard Beindorff
Gemeindepräsident



Jürg Arn
Gemeindeschreiber



Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber von Hilterfingen bescheinigt, dass

- der Gemeinderat von Hilterfingen das vorliegende Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve am 10. August 2020 genehmigt hat,
- der Beschluss am 20. und 27. August 2020 im Thuner Amtsanzeiger öffentlich publiziert wurde, mit dem Hinweis, dass das Geschäft dem fakultativen Referendum unterliegt,
- das Reglement in der Zeit vom 20. August bis und mit 21. September 2020 in der Gemeindeschreiberei Hilterfingen zur Einsichtnahme aufgelegt war,
- innerhalb der Frist von 30 Tagen keine Beschwerden eingereicht wurden und das Referendum nicht ergriffen worden ist.

Hilterfingen, 23. September 2020

Der Gemeindeschreiber



Jürg Arn



Inkrafttreten

Gemäss Artikel 4 tritt das Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve auf den 1. November 2020 in Kraft. Die entsprechende Publikation erfolgt im Anzeiger des Verwaltungskreises Thun in der Ausgabe vom 1. Oktober 2020.

Der Gemeindegemeinderat


Jürg Arn

